



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.03.2025

Pflegeplätze in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die teilstationär versorgt werden, z. B. einen Tages- oder Nachtpflegeplatz nutzen, seit 2019 entwickelt? 3
- 1.2 Wie viele Pflegeheime sind in Bayern in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft (bitte nach Entwicklung seit 2019 aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Wie hat sich die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Bezirk und Landkreisen aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Welche Ergebnisse liegen aus der „Arbeitsgemeinschaft Kurzzeitpflege“ vor? 5
- 2.3 Zieht die Staatsregierung hieraus Schlüsse für ihre politische Agenda? 5
- 3.1 Von welchem Pflegeplatzbedarf geht die Staatsregierung derzeit aus (bitte nach Versorgungssetting und Bezirken aufschlüsseln)? 5
- 3.2 Welche Berechnungen liegen dieser Prognose zugrunde? 6
- 3.3 Wie häufig werden diese Prognosen für den Freistaat „geprüft“? 6
- 4.1 Wie viele Pflegeplätze hat die Staatsregierung seit 2019 gefördert (bitte nach Förderprojekt, nach Kurzzeitpflegeplätzen und Bezirk aufschlüsseln)? 6
- 4.2 Wie viele Pflegeplätze wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode gefördert (bitte nach Fördersumme, -projekt und Einrichtungsart aufschlüsseln)? 7
- 4.3 Welche Planungsgrundlagen legt die Staatsregierung, mit Kürzung des Landespflegegelds und dafür angekündigten Investitionen in ambulante Strukturen, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze, zugrunde? 8
- 5.1 Wie hat sich die (durchschnittliche) Höhe der Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige bei Inanspruchnahme eines Heimplatzes in Bayern in den letzten sechs Jahren entwickelt (bitte nach Investitionskosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten aufschlüsseln)? 8

5.2	Wie viele Pflegebedürftige in Bayern erhalten „Hilfe zur Pflege“ seit 2019 (bitte nach Kosten der Bezirke und Jahren aufschlüsseln)?	9
5.3	Wie werden sich nach Einschätzung der Staatsregierung diese Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln?	9
6.1	Welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung daraus ab?	9
6.2	Plant die Staatsregierung Förderprogramme wie PflegesoNah zu verstetigen und eine Regelfinanzierung für Projekte der Altenhilfe zu gewährleisten?	10
6.3	Falls nein, warum nicht?	10
7.1	Wie steht die Staatsregierung ganz grundsätzlich dazu, die Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung der Kommunen im Bereich der pflegerischen Versorgung auszubauen?	10
7.2	Sieht die Staatsregierung im Freistaat diese Aufgabe als ausreichend geregelt?	10
7.3	Falls nein, welche Pläne verfolgt die Staatsregierung?	10
8.1	Sieht die Staatsregierung die Aufgaben, die sich aus § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) ergeben, im Freistaat ausreichend umgesetzt?	10
8.2	Plant die Staatsregierung, für die Strukturen der kommunalen Altenhilfe neue landesgesetzliche Grundlagen, z. B. verbindliche Regelungen (z. B. im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz), zu schaffen?	11
8.3	Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung die Kommunen finanziell für die Umstrukturierung der Altenhilfe unterstützen?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 16.04.2025

1.1 Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die teilstationär versorgt werden, z. B. einen Tages- oder Nachtpflegeplatz nutzen, seit 2019 entwickelt?

Pflegebedürftige in	2019	2021	2023
Pflegeheimen	112563	107716	108289
Tagespflegeeinrichtungen	16214	15217	21538
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2637	2272	2555
Nachtpflegeeinrichtungen	-	-	-

Quelle: Pflegestatistiken 2019, 2021, 2023 Ziffer 10.2 Pflegebedürftige nach Pflegegraden, Altersgruppen, Art der Pflegeleistung sowie nach Geschlecht

1.2 Wie viele Pflegeheime sind in Bayern in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft (bitte nach Entwicklung seit 2019 aufschlüsseln)?

Art des Trägers	2019	2021	2023
privat	520	509	491
freigemeinnützig	848	848	832
öffentlich	154	147	144
insgesamt	1522	1504	1467

Quelle: Pflegestatistiken 2019, 2021, 2023 Ziffer 7.1 Pflegeheime nach und Träger der Einrichtung

2.1 Wie hat sich die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Bezirk und Landkreisen aufschlüsseln)?

Anhand von Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern stellt sich die Entwicklung der Kurzzeitpflegeplätze wie folgt dar:

Anzahl der fest verfügbaren eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze („fix plus x“) nach Regierungsbezirk:

Stand 31.12.2019:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze Gesamt	Anzahl Einrichtungen Gesamt
Mittelfranken	57	21
Niederbayern	49	20
Oberbayern	267	102
Oberfranken	52	22
Oberpfalz	41	17
Schwaben	107	41
Unterfranken	78	29
Bayern	651	252

Stand 31.12.2020:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze Gesamt	Anzahl Einrichtungen Gesamt
Mittelfranken	84	28
Niederbayern	58	24
Oberbayern	277	104
Oberfranken	72	30
Oberpfalz	54	23
Schwaben	118	44
Unterfranken	114	44
Bayern	777	297

Stand 31.12.2021:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze Gesamt	Anzahl Einrichtungen Gesamt
Mittelfranken	83	32
Niederbayern	58	24
Oberbayern	277	104
Oberfranken	82	33
Oberpfalz	54	23
Schwaben	117	44
Unterfranken	127	49
Bayern	798	309

Stand: 14.07.2022:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze Gesamt	Anzahl Einrichtungen Gesamt
Mittelfranken	105	34
Niederbayern	58	24
Oberbayern	279	105
Oberfranken	84	34
Oberpfalz	52	22
Schwaben	119	45
Unterfranken	126	49
Bayern	823	313

Stand 31.12.2023:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze Gesamt	Anzahl Einrichtungen Gesamt
Mittelfranken	87	29
Niederbayern	58	24
Oberbayern	260	97
Oberfranken	83	34
Oberpfalz	49	21
Schwaben	118	45
Unterfranken	119	46
Bayern	774	296

Stand 31.12.2024:

Regierungsbezirk	Anzahl Plätze Gesamt	Anzahl Einrichtungen Gesamt
Mittelfranken	90	44
Niederbayern	90	50
Oberbayern	272	134
Oberfranken	95	49
Oberpfalz	76	40
Schwaben	139	52
Unterfranken	140	59
Bayern	902	428

Solitäre Kurzzeitpflegeplätze in Bayern:

Stand	Anzahl Plätze	Anzahl Einrichtungen
23.09.2019	181	12
31.12.2020	181	12
31.12.2021	179	12
31.12.2022	179	12
31.12.2023	198	13
31.12.2024	278	15

Eine weitere Unterteilung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegt nicht vor.

2.2 Welche Ergebnisse liegen aus der „Arbeitsgemeinschaft Kurzzeitpflege“ vor?

Neben der wichtigen Vernetzungsfunktion und dem fachlichen Austausch befasst sich die „Arbeitsgemeinschaft Kurzzeitpflege“ derzeit besonders mit den Themen des Case- und Care-Managements in Bezug auf die Überleitung von Pflegebedürftigen zwischen den unterschiedlichen Pflege-Settings unter Beteiligung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation für Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft soll dazu beigetragen werden, die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in Bayern weiter zu erhöhen.

2.3 Zieht die Staatsregierung hieraus Schlüsse für ihre politische Agenda?

Auf der Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft prüft die Staatsregierung, wie bestehende Förderkulissen angepasst werden können, um die Entstehung von Kurzzeitpflegeplätzen weiter zu unterstützen.

3.1 Von welchem Pflegeplatzbedarf geht die Staatsregierung derzeit aus (bitte nach Versorgungssetting und Bezirken aufschlüsseln)?

3.2 Welche Berechnungen liegen dieser Prognose zugrunde?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Detaillierte und bis auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bezogene Daten zur Pflege bzw. der Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen stehen unter www.pflegebedarf2050.bayern.de zur Verfügung.

Grundlage für das Portal ist ein Pflegegutachten des IGES Institutes, das in Fünfjahres-schritten eine dynamische Einschätzung des Bedarfs und der Bedarfsentwicklung in der häuslichen und stationären Langzeitpflege bis zum Jahr 2050 abbildet. Das Pflegegutachten beruht auf den Ende 2017 verfügbaren Daten des Landesamtes für Statistik, die dort auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs (SGB) Elftes Buch (XI) erhoben worden sind. Der Bericht des Gutachtens ist unter www.stmgp.bayern.de¹ abrufbar. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2021.

3.3 Wie häufig werden diese Prognosen für den Freistaat „geprüft“?

Im Jahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2019 und im Jahr 2023 eine Anpassung an die Pflegestatistik 2021. Aktuell erfolgt eine Evaluation des Pflegegutachtens und eine Anpassung an die Ergebnisse der Pflegestatistik 2023, die bis Ende 2025 abgeschlossen sein wird.

4.1 Wie viele Pflegeplätze hat die Staatsregierung seit 2019 gefördert (bitte nach Förderprojekt, nach Kurzzeitpflegeplätzen und Bezirk aufschlüsseln)?

Die Staatsregierung hat sich in den vergangenen Jahren intensiv für den weiteren Ausbau des Pflegeplatzangebots im Freistaat eingesetzt. Ein großes Anliegen ist es, neben der Neuschaffung auch die Modernisierung bestehender und nicht mehr zeitgemäßer Pflegeplätze zu unterstützen.

Insgesamt konnten in den fünf Programmjahren 2020 bis 2024 rd. 7 400 Pflegeplätze mit knapp 350 Mio. Euro gefördert werden.

Übersicht Förderungen nach Einrichtungsart

Einrichtungsart	Gesamt	
	Geförderte Plätze	Bewilligtes Fördervolumen
Kurzzeitpflege	310	24.841.000,00 Euro
Verhinderungspflege	9	900.000,00 Euro
Palliative Pflege	10	947.000,00 Euro
Wohnformen für volljährige MmB	20	1.220.000,00 Euro
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	492	29.041.626,73 Euro
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	12	840.000,00 Euro
Tagespflege	1 641	39.831.233,76 Euro
Nachtpflege	16	395.120,00 Euro
Pflegeheime mit Öffnung in den sozialen Nahraum	4 235	226.861.000,00 Euro

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/download/>

Einrichtungsart	Gesamt	
	Geförderte Plätze	Bewilligtes Fördervolumen
Pflegeheime	607	22.635.000,00 Euro
Begegnungsstätten	15	2.103.000,00 Euro
Summen	7 367	349.614.980,49 Euro

Übersicht Förderungen nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Gesamt		
	bewilligte Zuwendung	Platzzahlen	Anzahl Projekte
Mittelfranken	31.650.000,00 Euro	612	14
Niederbayern	44.636.000,00 Euro	938	21
Oberbayern	99.304.405,96 Euro	2 119	39
Oberfranken	12.471.000,00 Euro	286	6
Oberpfalz	33.339.144,53 Euro	730	20
Schwaben	71.160.430,00 Euro	1 555	33
Unterfranken	57.054.000,00 Euro	1 127	22
Gesamt	349.614.980	7 367	155

4.2 Wie viele Pflegeplätze wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode gefördert (bitte nach Fördersumme, -projekt und Einrichtungsart aufschlüsseln)?

In den beiden Förderjahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 3 647 Pflegeplätze mit einem Fördervolumen von insgesamt 166.088.000 Euro gefördert:

Einrichtungsart	2023		2024	
	Geförderte Plätze	Bewilligtes Fördervolumen	Geförderte Plätze	Bewilligtes Fördervolumen
Kurzzeitpflege	62	6.200.000,00 Euro	46	4.571.000,00 Euro
Verhinderungspflege			9	900.000,00 Euro
Palliative Pflege	1	47.000,00 Euro	9	900.000,00 Euro
Wohnformen für volljährige MmB	0	0,00 Euro	0	0,00 Euro
Ambulant betreute Wohn-gemeinschaften	206	12.360.000,00 Euro	112	6.720.000,00 Euro
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	6	420.000,00 Euro	0	0,00 Euro
Tagespflege	476	11.900.000,00 Euro	310	7.361.000,00 Euro
Nachtpflege			0	0,00 Euro
Pflegeheime mit Öffnung in den sozialen Nahraum	926	45.869.000,00 Euro	1 115	54.115.000,00 Euro
Pflegeheime	196	7.840.000,00 Euro	165	5.832.000,00 Euro
Begegnungsstätten	5	603.000,00 Euro	3	450.000,00 Euro
Summen	1 878	85.239.000,00 Euro	1 769	80.849.000,00 Euro

4.3 Welche Planungsgrundlagen legt die Staatsregierung, mit Kürzung des Landespflegegelds und dafür angekündigten Investitionen in ambulante Strukturen, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze, zugrunde?

Planungsgrundlage ist die aktuelle Pflegestatistik (Stichtag 31.12.2023) sowie der Bericht der Länder an das Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 10 Abs. 2 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung).

5.1 Wie hat sich die (durchschnittliche) Höhe der Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige bei Inanspruchnahme eines Heimplatzes in Bayern in den letzten sechs Jahren entwickelt (bitte nach Investitionskosten, Unterkunft- und Verpflegungskosten aufschlüsseln)?

Monatliche Eigenanteile im Pflegeheim in Bayern 2019 bis 2025

Stichtag	Eigenanteil im Pflegeheim gesamt (Bayern)	Pflegebedingter Eigenanteil („Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil = EEE)	Unterkunft/Verpflegung	Investitionskosten
01.01.2025	von 1.824 Euro (ab 36 Monaten Heimaufenthalt) bis 2.994 Euro (bis 12 Monate Heimaufenthalt), je nach individuellem Zuschlag ²	1.950 Euro (abzüglich des individuellen Zuschlags, einschl. Ausbildungskosten von 125 Euro). Zuschlag bis 12 Monate Heimaufenthalt: 293 Euro, Zuschlag ab 36 Monaten Heimaufenthalt: 1.463 Euro	910 Euro	426 Euro
01.01.2024	von 1.594 Euro (ab 36 Monaten Heimaufenthalt) bis 2.478 Euro (bis 12 Monate Heimaufenthalt), je nach individuellem Zuschlag	1.473 Euro (abzüglich des individuellen Zuschlags, ohne Ausbildungskosten). Zuschlag bis 12 Monate Heimaufenthalt: 221 Euro, Zuschlag ab 36 Monaten Heimaufenthalt: 1.105 Euro	806 Euro	420 Euro
01.01.2023	von 1.522 Euro (ab 36 Monaten Heimaufenthalt) bis 2.332 Euro (bis 12 Monate Heimaufenthalt) je nach individuellem Zuschlag	1.246 Euro (abzüglich des individuellen Zuschlags, ohne Ausbildungskosten). Zuschlag bis 12 Monate Heimaufenthalt: 62 Euro, Zuschlag ab 36 Monaten Heimaufenthalt: 872 Euro	731 Euro	417 Euro
01.01.2022	von 1.429 Euro (ab 36 Monaten Heimaufenthalt) bis 2.125 Euro (bis 12 Monaten Heimaufenthalt) je nach individuellem Zuschlag	1.070 Euro (abzüglich des individuellen Zuschlags, ohne Ausbildungskosten). Zuschlag bis 12 Monate Heimaufenthalt: 54 Euro, Zuschlag ab 36 Monaten Heimaufenthalt: 749 Euro	693 Euro	415 Euro
01.01.2021	2.078 Euro	985 Euro (ohne Ausbildungskosten)	681 Euro	412 Euro
01.01.2020	1.969 Euro	899 Euro (ohne Ausbildungskosten)	660 Euro	410 Euro
01.01.2019	1.869 Euro	820 Euro (ohne Ausbildungskosten)	642 Euro	407 Euro

Quelle: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

2 Die Pflegeversicherung zahlt seit 2022 Zuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen im Pflegeheim (seit dem 01.01.2024 betragen die Zuschläge: Bis 12 Monate: 15 Prozent, ab 12 Monate: 30 Prozent, ab 24 Monate: 50 Prozent, ab 36 Monate: 75 Prozent der pflegebedingten Eigenanteile). Der Übersichtlichkeit halber werden in der Tabelle nur die höchsten und niedrigsten Zuschläge ausgewiesen.

5.2 Wie viele Pflegebedürftige in Bayern erhalten „Hilfe zur Pflege“ seit 2019 (bitte nach Kosten der Bezirke und Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege zum jeweiligen Jahresende in Bayern

Jahr	Zahl der Empfängerinnen und Empfänger
2019	32 197
2020	43 960
2021	43 525
2022	30 970
2023	32 790

Ausgaben der Bezirke nach Jahren in Euro

	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2019	249.262.841	55.785.602	41.599.589	37.717.817	55.043.508	46.278.561	70.705.729
2020	276.150.121	59.369.354	46.327.496	42.780.377	69.022.075	52.213.433	80.071.541
2021	305.948.450	57.035.710	53.093.234	52.261.730	66.289.718	58.575.493	85.239.473
2022	256.097.231	59.831.639	34.213.889	36.947.230	25.908.677	35.006.172	51.596.729
2023	303.592.994	70.303.277	42.315.311	44.604.155	52.978.578	35.043.379	70.440.955

Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

5.3 Wie werden sich nach Einschätzung der Staatsregierung diese Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln?

Aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Pflegebedürftigen und der steigenden Kosten für die Pflege ist zu erwarten, dass sowohl die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege als auch die Ausgaben der Bezirke weiter zunehmen.

6.1 Welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung daraus ab?

Seitens der Staatsregierung wird die Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ gemeinsam mit allen Akteuren weiter umgesetzt. In der Umsetzung stehen Maßnahmen im Fokus, die die häusliche Pflege weiter stärken und die Entstehung von dezentralen, kleinen pflegerischen Angeboten sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften unterstützen sollen. In diesem Zusammenhang sollen die Förderrichtlinien PflegesoNah (Investitionskostenförderung) und Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR (Förderung von Personalkosten und nicht investiven Sachkosten) weiter umgesetzt werden. Was die Kostenentwicklung im Bereich der Hilfe zur Pflege angeht, kann diese nicht durch Maßnahmen in der Sozialhilfe nach dem SGB XII als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland gestoppt werden. Vielmehr sind hier Maßnahmen in den vorgelagerten Systemen wie z. B. dem SGB XI notwendig.

6.2 Plant die Staatsregierung Förderprogramme wie PflegesoNah zu verstetigen und eine Regelfinanzierung für Projekte der Altenhilfe zu gewährleisten?

Seitens der Staatsregierung ist geplant, die Förderprogramme PflegesoNah und GutePflegeFÖR fortzuführen. Die geförderten Projekte adressieren Pflegebedürftige jeden Alters und beziehen sich nicht ausschließlich auf die Altenhilfe.

6.3 Falls nein, warum nicht?

Entfällt.

7.1 Wie steht die Staatsregierung ganz grundsätzlich dazu, die Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung der Kommunen im Bereich der pflegerischen Versorgung auszubauen?

Die Kommunen nehmen aus Sicht des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) eine Schlüsselrolle für die Entwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen ein. Sie kennen als Experten vor Ort die Lage am besten und wissen um mögliche Versorgungslücken. Um eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung, Pflegekassen und Kommunen zu fördern, wurde im Jahr 2022 die Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ entwickelt. Das daraus geschaffene Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“ zur Stärkung der häuslichen Pflege setzt bei den Kommunen an.

7.2 Sieht die Staatsregierung im Freistaat diese Aufgabe als ausreichend geregelt?

Die Staatsregierung sieht diese Aufgabe im Freistaat als ausreichend geregelt an. Die Zuständigkeiten sind in Art. 68 ff Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt. Art. 68 Abs. 2 AGSG betont ausdrücklich die Bedeutung der Zusammenarbeit der einzelnen Akteure. Genau diese Zusammenarbeit wird im Rahmen der Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ gestärkt und forciert. Neben den genannten Förderprogrammen werden die Kommunen bei der Wahrnehmung planerischer Aufgaben in der Pflege unterstützt. So wurde seitens des Landesamtes für Pflege und des Landesamtes für Statistik gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Bezirke die „Bayerische Handlungsleitlinie zur Bedarfsplanung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ entwickelt. Diese wurde im Jahr 2023 veröffentlicht.

7.3 Falls nein, welche Pläne verfolgt die Staatsregierung?

Entfällt.

8.1 Sieht die Staatsregierung die Aufgaben, die sich aus § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) ergeben, im Freistaat ausreichend umgesetzt?

8.2 Plant die Staatsregierung, für die Strukturen der kommunalen Altenhilfe neue landesgesetzliche Grundlagen, z. B. verbindliche Regelungen (z. B. im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz), zu schaffen?

Sofern Pflege- und Betreuungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Einrichtungen im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) darstellen (z. B. stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege), gelten die Regelungen des PfleWoqG sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung bereits verbindlich. Ordnungsrechtlich ist nicht geplant, andere gesetzliche Grundlagen für den Bereich der kommunalen Altenhilfe zu schaffen.

8.3 Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung die Kommunen finanziell für die Umstrukturierung der Altenhilfe unterstützen?

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits genannten Förderprogramme verwiesen (s. beispielsweise Fragenkomplex 4).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.